

Amtsblatt

Stadt Höchstädt

8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt;

Billigung der Änderungsentwürfe, Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB

Der Bau- und Umweltschuss der Stadt Höchstädt hat in der Sitzung vom 19.12.2022 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ im beschleunigten Verfahren beschlossen (§§ 1 Absatz 8, 13 a Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 4 Baugesetzbuch).

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, eine zweigeschossige Bauweise analog der westlich angrenzenden Flächen zu ermöglichen.

Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang auch verschiedene Festsetzungen dem heutigen modernen Bauen und der heute gängigen Architektur (z.B. Toscanastil) sowie den derzeit allgemein üblichen Anforderungen angepasst, geändert, gestrichen und aufgenommen.

Das Änderungsgebiet umfasst folgendes Grundstück:
Fl.-Nr. 515/11

Das Änderungsgebiet wird begrenzt:

im Norden durch: Grundstücke Fl.-Nrn. 510 und 513/3
im Süden durch: Grundstücke Fl.-Nrn. 515/10 und 515/15 (Stich Ellimahdstraße = Zufahrtsstraße)
im Westen durch: Grundstück Fl.-Nr. 515/10
im Osten durch: Grundstück Fl.-Nr. 515/12
alle Gemarkung Höchstädt

Die Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 13 a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 06.02.2023 bis 22.02.2023.

In diesem Rahmen wurden keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwendungen vorgebracht.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ in der Fassung vom 19.12.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 13 a BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt werden soll.

Weiter wird vom Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 abgesehen; § 4 c BauGB zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen ist nicht

anzuwenden (§ 13 a Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 Nummer 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 BauGB).

Zudem gelten gemäß § 13 a Absatz 2 Satz 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB, u. a. wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verzichtet.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren.

Die Unterlagen (Planzeichnung, Satzungsentwurf und Begründung i.d.F. vom 19.12. 2022) zu der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ liegen nunmehr **vom 23.03.2023 bis 25.04.2023** im Rathaus der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch). Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Höchstädt (www.hoechstaedt.de, unter der Rubrik Bauen & Wohnen – Bekanntmachung) eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den üblichen Dienststunden vorgebracht werden (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB). Sollte der Stadt Höchstädt bis 25.04.2023 keine Stellungnahme vorliegen, geht die Stadt Höchstädt davon aus, dass zur Planung keine weiteren Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.